

## Fortsetzung der konsequenten Entlastungspolitik

Das vom Deutschen Bundestag beschlossene ‚Bürgerentlastungsgesetz‘ trägt seinen Namen völlig zu Recht: Es entlastet Bürger und Betriebe in einem Gesamtvolumen von ca. 13 Mrd. Euro.

Allein die neue Absetzbarkeit der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bringt den Bürgern ab nächstem Jahr 9,5 Mrd. Euro. Das ist die größte steuerliche Entlastungsmaßnahme in dieser Legislaturperiode. Kranken- und Pflegeversicherte können dadurch um bis zu 1.000 Euro im Jahr sparen.

Für Vorsorgeaufwendungen wie z.B. Haftpflicht-, Berufsunfähigkeits- oder Lebensversicherungen werden zudem die bisherigen Abzugsgrenzen jeweils um 400 Euro erhöht – solange nicht die Abzugsfähigkeit durch die Steuerverrechnung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge „aufgebraucht“ wird. Für die allermeisten ‚Normalverdiener‘ bedeutet dies: Auch ihre Vorsorgeversicherungen werden künftig steuerlich besser berücksichtigt.

### CSU steht für eine ganze Reihe von Entlastungsmaßnahmen

Mit den aktuellen Entscheidungen halten wir Wort und setzen unseren Entlastungskurs konsequent weiter fort. Denn das ‚Bürgerentlastungsgesetz‘ steht in einem inneren Zusammenhang zu den bereits beschlossenen steuerlichen Maßnahmen, die zum Teil seit Jahresbeginn wirksam sind:

- ◆ Entlastung beim Steuertarif in der Einkommensteuer 2009/2010,
- ◆ Wiedereinführung der Pendlerpauschale,
- ◆ Erhöhung des Kindergeldes und der Kinderfreibeträge,
- ◆ Zahlung eines Kinderbonus von 100,- Euro,
- ◆ Verdoppelung des Höchstbetrages auf 1.200 Euro bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen in Privathaushalten,
- ◆ verbesserte Steuerberücksichtigung von haushaltsnahen Dienstleistungen.

Und zur Erinnerung: Den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung haben wir seit unserer Regierungsübernahme von 6,5% auf 2,8% gesenkt und damit mehr als halbiert. Unter einer SPD-geführten Links-Regierung würde es derartige Entlastungen wohl kaum geben.

### Entlastungsvolumen von insgesamt 30 Milliarden Euro

Insgesamt führen die beschlossenen Maßnahmen der letzten 18 Monate zu einer Entlastung für Bürger und Betriebe in Höhe von knapp 30 Mrd. Euro. Eine durchaus beachtliche Summe, die in den Taschen der Steuer- und Abgabenzahler bleibt. Gerade in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise ist dies ein kraftvoller Beitrag zur Stabilisierung von Wachstum und Beschäftigung.

## Kurzarbeit immer billiger als Arbeitslosigkeit

Die jetzt beschlossene Neuregelung des Kurzarbeitergeldes sichert gerade in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise den Wirtschaftsstandort Deutschland. Unser Land soll die gegenwärtige Schwächephase nicht nur meistern, sondern gestärkt aus ihr hervorgehen.

### Kurzarbeit hat wichtige Brückenfunktion

Kurzarbeit hilft den im weltweiten Wettbewerb stehenden Unternehmen, die eigene Produktionsbereitschaft und ihre Facharbeiter-Belegschaften zu sichern. Unsere Partnerländer beneiden Deutschland um diese positive Wirkung der Kurzarbeit.

Mit Kurzarbeit kann einem drohenden Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden. Ein sofortiges Herunterfahren der Belegschaft kann nicht die richtige Strategie zur Krisenbewältigung sein. Mit einer solch kurzatmigen Kündigungspolitik lassen sich zwar kurzfristig Probleme lösen, gleichzeitig steigen die Kosten für den Faktor Arbeit aber unmittelbar durch wachsende Lohnzusatzkosten. Das macht Kurzarbeit immer billiger als Arbeitslosigkeit.

### Facharbeiter-Belegschaften müssen gehalten werden

Fachlich hoch qualifizierte Mitarbeiter sind die Innovationsträger von morgen. Deshalb ist es sinnvoll und konsequent Firmen, die Kurzarbeit fahren, zu entlasten. Kündigungen sind die schlechteste Alternative.

Die Höchstbezugsdauer für Kurzarbeitergeld wird von 18 auf 24 Monate verlängert. Neu ist, dass Arbeitgeber, die seit Jahresbeginn Kurzarbeit in mindestens einem Betrieb durchführen, in den verbleibenden 18 Monaten zu 100 Prozent von den anfallenden Sozialversicherungsbeiträgen in allen Betrieben entlastet werden können.

### Sozialkassen werden nicht zur Plünderung freigegeben

Diese Kritik ist haltlos. Den durch die Vermeidung des Beschäftigungseinbruchs entstehenden zusätzlichen Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit stehen Einsparungen beim Arbeitslosengeld gegenüber. Die kurzarbeitenden Unternehmen werden auch nicht komplett von Kosten entlastet, sondern müssen eine Eigenleistung erbringen: Die Kosten beispielsweise für Lohnfortzahlung und für Entgeltzahlungen an Urlaubs- und Feiertagen verbleiben im Unternehmen.

### Gute Chancen, gestärkt aus der Wachstumsschwäche hervorzugehen

Nach Einschätzung ausländischer Topmanager international investierender Unternehmen hat unser Land das Potenzial, die derzeitige Wirtschaftskrise erfolgreich zu bewältigen: Unter allen europäischen Ländern hat Deutschland demzufolge die besten Chancen auf eine rasche Erholung. Die neue Kurzarbeiterregelung leistet hierzu einen Beitrag.